

Newsletter Integration und Migration

In dieser Ausgabe:

AKTUELLES AUS THÜRINGEN	1
Neues Ministerium und Auszug aus dem Koalitionsvertrag	1
Interview: Burkhard Zamboni, Landesaufnahmestelle Eisenberg	2
WICHTIGES AUS DEUTSCHLAND	3
Asyl- und Aufenthaltsreformen beschlossen	3
Mikrozensus 2013: Bevölkerung mit Migrationshintergrund wächst	3
Integration ist gruppen- und generationspezifisch	4
Integrationskurse weiter stark nachgefragt	4
Armut trifft Drittstaatsangehörige doppelt so oft	4
Neue Hotline für internationale Fachkräfte	4
Glossar der Neuen deutschen Medienmacher für das Einwanderungsland Deutschland	4
Zuwanderer investieren erheblich in Bildung und Ausbildung	5
Migrationsbericht: Bildung schützt nicht vor Armut	5
Asylkompromiss geschlossen	5
Alarm-Hotline für Flüchtlinge in Seenot	5
Sozialstaat und Zuwanderer - neue Bertelsmann-Studie	5
NEUIGKEITEN DER EU	6
Buchempfehlungen - Downloads - Termine	7
Impressum	7

AKTUELLES AUS THÜRINGEN

Neues Ministerium und Auszug aus dem Koalitionsvertrag

Die neue Thüringer Landesregierung hat beschlossen ein Thüringer Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz einzurichten. Zuständiger Minister ist Herr Dieter Lauinger und die Staatssekretärin ist Frau Dr. Silke Albin.

Hier ein Auszug aus dem Koalitionsvertrag: 3.5 Menschenrechtsorientierte Flüchtlings- und Integrationspolitik
Am Umgang mit Flüchtlingen und der Integration von Migrantinnen und Migranten bemisst sich die Humanität einer Gesellschaft. Die Achtung der Grund- und Menschenrechte jedes und jeder Einzelnen ist Grundlage der Thüringer Flüchtlingspolitik. Allen, egal ob sie als Asylsuchende, Bürgerkriegsflüchtlinge oder aus anderen Gründen nach Thüringen geflüchtet sind, soll mit Respekt und Würde begegnet werden. Dieser Anspruch soll sich im konkreten Verwaltungshandeln widerspiegeln. Unabhängig von der Chance auf die Anerkennung in einem Asylverfahren sollen alle eine unvoreingenommene, würdige und faire Behandlung erfahren. Auf dieser Grundlage bekennen sich die die Parteien zur humanitären Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen in Thüringen und verständigen sich auf **folgende Maßnahmen:**

- Angesichts der aktuellen Entwicklung in vielen Teilen der Welt müssen wir davon ausgehen, dass immer mehr Menschen bei uns Zuflucht suchen werden. Deshalb werden wir einen Flüchtlingsgipfel durchführen und mit den Landkreisen und kreisfreien Städten ein langfristiges Konzept für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen erarbeiten. Leitbild für die Unterbringung von Flüchtlingen wird die dezentrale Unterbringung sein. Dazu werden wir die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Umsetzung der dezentralen Unterbringung, inklusive haushaltsmäßiger Untersetzung (Investive Landesförderung im Grundsatz nur bei dezentraler Unterbringung), unterstützen,
- wir werden die Schaffung der gesetzlichen Inanspruchnahme der kreisangehörigen Gemeinden durch die Landkreise bei der

Suche nach dezentralen Unterkünften in Abstimmung mit dem Gemeinde- und Städtebundes prüfen,

- die Erstaufnahme von Flüchtlingen wird sich am Grundsatz der menschenwürdigen Aufnahme und Unterbringung orientieren. Asylbewerber und Flüchtlingen wird ein unbürokratischerer Zugang zur medizinischen Versorgung verschafft werden. Die Landesregierung wird durch Verhandlungen mit der Arbeitsgemeinschaft der GKV und den Leistungsträgern die Ausgabe einer Gesundheitskarte analog zum „Bremer Modell“ ermöglichen,
- des Weiteren setzt sich die Landesregierung für die Einführung von anonymisierten Krankenscheinen für Menschen ohne Papiere im Rahmen eines Modellprojektes ein, wird die Ergebnisse auswerten und zur Grundlage für eine Entscheidung machen,
- im Kontext einer Novellierung des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes wird sichergestellt, dass künftig in allen Kommunen anstelle einer Leistungsgewährung in Form von Gutscheinen und Sachleistungen die Zahlung von Bargeld an Asylbewerberinnen und -bewerber erfolgt,
- die Koalition verpflichtet sich, die dauerhafte und kontinuierliche Finanzierung der psychosozialen therapeutischen Behandlung traumatisierter Flüchtlinge bedarfsgerecht und in Umsetzung von EU-Recht in Thüringen sicherzustellen. Hierzu werden wir die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zur darlehensbasierten Vorfinanzierung und Kofinanzierung bereits bestehender und durch EU-Programme geförderter Strukturen schaffen und eine Kostenbeteiligung der Leistungsträger umsetzen,
- immer mehr Flüchtlinge in Deutschland und Thüringen sind minderjährig. Insbesondere unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bedürfen besonderen Schutzes. Wir wollen deshalb eine Clearingstelle für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge in Thüringen einrichten,
- das Land wird kommunale Aufnahme- und Integrationskonzepte finanzieren, auf deren Grundlage die menschenwürdige Aufnahme,Fortsetzung auf Seite 2



AKTUELLES AUS THÜRINGEN

Fortsetzung von Seite 1

...flüchtlingsspezifische (Erst) Beratung, qualifizierte Sozialbetreuung und Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen künftig sichergestellt sind. Es wird angestrebt Kompetenzen für Integrations- und Migrationspolitik aus dem Innenministerium herauszulösen und neu zuzuordnen,

- die Kompetenzen des Integrationsbeirates werden wir erweitern, die Aufgaben des/der Ausländerbeauftragten als künftigem/künftiger Beauftragtem/Beauftragter für Integration, Migration und Flüchtlinge werden wir neu fassen,
 - grundsätzlich streben wir an, insbesondere gemeinsam mit Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, Gewerkschaften, Kammern, Verbänden und Organisationen der Migranten eine aktive Einwanderungspolitik zu forcieren,
 - wir werden das Gesetz für die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse im Sinne einer weiteren Erleichterung der Anerkennung und des Ausbaus der Nachqualifizierungsmöglichkeiten weiterentwickeln und somit die Voraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabe von Migrantinnen und Migranten verbessern,
 - die Landesregierung wird, während einer bis zum Ende des ersten Quartals 2015 vorzunehmenden Prüfung der Abschiebepaxis in Thüringen im Rahmen des § 60a Abs. 1 Aufenthaltsgesetz eine vorübergehende Aussetzung aufenthaltsbeendender Maßnahmen zur Vermeidung unbilliger Härten erlassen. Thüringen wird bereit sein, seinen humanitären Verpflichtungen im Rahmen gesonderter Bund-Länder-Absprachen zur Aufnahme von Hilfsbedürftigen, insbesondere aus Kriegsgebieten, nachzukommen und derartige Programme zu initiieren.
- Ebenso strebt die Koalition ein humanitäres alters- und stichtagsunabhängiges Bleiberecht mit realistischen Anforderungen für langjährig Geduldete an und wird sich für die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes auf Bundesebene einsetzen.

Quelle: http://www.die-linke-thueringen.de/fileadmin/LV_Thueringen/dokumente/Koa_gesamt_17_final_mit_Logos.pdf#page=1&zoom=auto,-12,842

Interview: Burkhard Zamboni, Dienststellenleiter Landes- aufnahmestelle Eisenberg (LAST)

Wann würden sie von „gelungener Integration“ sprechen? Was verstehen Sie unter Integration?

Bei Integration im Zusammenhang von Flüchtlingen spreche ich vorrangig von Sozialintegration, d.h. Integration in die Gesellschaft, die am ehesten über das Erlernen der deutschen Sprache stattfinden kann.

Integration ist dann gelungen, wenn Akzeptanz und Respekt erreicht wird und somit ein gedeihliches Miteinander gesichert ist.

Wie schätzen Sie die gegenwärtige Situation der Migranten in Thüringen ein?

Einerseits akzeptiert die deutliche Mehrheit der Bevölkerung in Thüringen die Migranten. Andererseits hat sich die Zahl der Migranten, die ihre Zukunft in Thüringen sieht, spürbar erhöht.

Werden Migranten ausreichend bei der Integration unterstützt? Was können Gesellschaft und Politik hier tun, damit Integration gelingt ?

Grundsätzlich sollte man sich nie auf Erreichtem ausruhen, so auch bei der Integration von Migranten. Es gibt mit Sicherheit noch das ein oder andere Verbesserungswürdige. Eine bessere Aufklärung der Gesellschaft wäre wünschenswert, Transparenz und ein besseres Miteinander muss erreicht werden. Dies erfordert jedoch ein Aufeinander zu gehen.

Welche Erlebnisse und Erfahrungen haben Sie ?

Ich habe gute Erfahrungen, insbesondere mit einer angestrebten Willkommenskultur, aber auch negative Erfahrungen mit in Thüringen aktiven gesellschaftlichen Randzonen.

Welche Themen sind Ihnen persönlich wichtig? Worauf legen Sie besonderen Wert?

Als Leiter der LAST habe ich großes Interesse, die Asylbewerber menschenwürdig unterzubringen, ihnen einen Start in eine gute Integration zu ermöglichen sowie ein positives Bild von Deutschland zu vermitteln. Ich lege großen Wert darauf, dass der Aufenthalt in der LAST der Beginn eines sich positiv entwickelnden Lebens in Deutschland ist.

Und wo sehen Sie Handlungsbedarf? Was könnte man ändern?

Handlungsbedarf sehe ich darin, dass der Missbrauch des Asylrechts eingedämmt wird, damit die wirklichen Flüchtlinge nicht unter den durch den Missbrauch entstandenen Vorurteilen zu leiden haben. Ein Ziel muss sein, dass Asylverfahren zu beschleunigen, um den Betroffenen möglichst schnell Rechtssicherheit und Perspektive für ihr Leben zu geben. Unter den Flüchtlingen gibt es eine Menge Personen mit qualifizierter Ausbildung, die in Deutschland schnell im Bereich der Mangelberufe eine Arbeit finden und somit auch eine bessere und schnellere Integration erfahren würden.

Nennen Sie die drei häufigsten Probleme in ihrer Arbeit?

Probleme sind zur Zeit noch beengte Unterbringungsmöglichkeiten, eingeschränkte Verteilung in Gebietskörperschaften, da dort zu wenig Platzangebot vorhanden ist sowie die Unterbringung der unterschiedlichen Nationen, Religionen, Kulturen und Gesellschaftsschichten auf engem Raum.

Wie sieht Ihrer Einschätzung nach die Zukunft der Migranten in Thüringen aus?

Wenn Integrationswille und -fähigkeit vorhanden ist, sehe ich für Thüringen eine positive Zukunft, die die Gesellschaft und das Leben in Thüringen bereichern wird.

Welche drei Wünsche haben sie für die Zukunft?

Meine Wünsche sind der weitere Ausbau der Willkommenskultur, die stärkere Einbindung der Flüchtlinge in die gesellschaftlichen Ereignisse und Gepflogenheiten der jeweiligen Gebietskörperschaft, die Pflicht des Erlernens der deutschen Sprache.

Dabei muss das Vermitteln der deutschen Sprache an erster Stelle stehen.

Wir bedanken uns herzlich bei Herrn Zamboni, für die Bereitschaft für ein Interview zur Verfügung zu stehen.

Quelle: Zentrum für Integration



WICHTIGES AUS DEUTSCHLAND

Asyl- und Aufenthaltsrechtsreformen beschlossen

Der Bundestag hat Anfang Dezember einigen grundsätzlichen Erleichterungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht zugestimmt. So wird die Residenzpflicht für Asylsuchende künftig nach drei Monaten Aufenthalt aufgehoben und ein Zugang zum Arbeitsmarkt für gut ausgebildete und hochqualifizierte Fachkräfte geschaffen. Anstelle von Sachleistungen soll es in Zukunft Bargeld geben.

Die vom Bundestag beschlossenen Erleichterungen sind Teil einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern, dem sogenannten „Kretschmann-Deal“. Der Ministerpräsident Baden-Württembergs Winfried Kretschmann (Bündnis 90/Die Grünen) hatte im Bundesrat die Zustimmung seiner Landesregierung zur Einordnung von Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und Serbien sowie Ghana und Senegal als sichere Herkunftsstaaten von Erleichterungen für Asylbewerber und Geduldete abhängig gemacht.

Residenzpflicht: Künftig sollen sich Asylsuchende und Geduldete nach dreimonatigem Aufenthalt im ganzen Bundesgebiet frei bewegen können. Einer vorherigen Genehmigung bedarf es nicht mehr. Dies sieht ein Gesetzentwurf vor (BT-Drs. 18/3444), den der Bundestag am 4. Dezember verabschiedete. Die Residenzpflicht kann bei Straftaten sowie bei einem „hinreichenden Tatverdacht eines Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz“ wieder angeordnet werden oder wenn eine Abschiebung bevorsteht. Um bei bundesweiter Bewegungsfreiheit die in den Ländern anfallenden Kosten für Sozialleistungen gerecht zu verteilen, wird für jene Schutzsuchenden, deren Lebensunterhalt nicht gesichert ist, ein Wohnsitz festgelegt. An diesem werden die Sozialleistungen erbracht.

Sozialleistungen: Der Vorrang des Sachleistungs- vor dem Geldleistungsprinzip soll künftig nur noch für die Dauer des Aufenthalts in den Erstaufnahmeeinrichtungen angewandt werden. Schutzsuchende, die nicht mehr in diesen Einrichtungen leben, sollen „in weit größerem Umfang durch Geldleistungen“ versorgt werden. Das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) wird entsprechend angepasst. Die Auszahlung von Geldleistungen ist jedoch nicht garantiert. Bereits am 6. November beschloss der Bundestag mit den Stimmen der großen Koalition, die Leistungen nach AsylbLG anzuheben (BT-Drs. 18/2592). Demnach kann ein Asylbewerber künftig während der ersten 15 Monate seines Aufenthaltes Hilfen in Höhe von etwa 350 Euro/Monat erhalten. Dieser Betrag liegt rund 10% unter der Grundsicherung nach Sozialgesetzbuch (SGB). Von der Regelung ausgenommen sind anerkannte Flüchtlinge, die Grundsicherung nach SGB erhalten.

Arbeitsmarktzugang: Bereits am 11. November ist eine Änderung der Beschäftigungsverordnung in Kraft getreten, die den Arbeitsmarktzugang von Asylsuchenden und Geduldeten erleichtert. Bis dato hatten diese nur dann Zugang zum Arbeitsmarkt, wenn für ein Stellenangebot keine Arbeitnehmer aus Deutschland, einem EU-Mitgliedstaat oder einem rechtlich gleichgestellten Drittstaat zur Verfügung standen. Diese Vorrangprüfung ist nun für bestimmte Personengruppen aufgehoben. Dazu gehören schutzsuchende Hochschulabsolventen, die die Bedingungen für die Blue-Card erfüllen, Fachkräfte in Engpassberufen wie

Mechatroniker, Klimatechniker oder Gesundheits- und Krankenpfleger (gemäß Positivliste der Bundesagentur für Arbeit) sowie Geduldete und Ausländer in einem laufenden Asylverfahren, die schon länger als 15 Monate rechtmäßig in Deutschland leben.

Bleiberecht und Aufenthaltsbeendigung: Anfang Dezember präsentierte die Bundesregierung einen „Gesetzentwurf zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung“. Er sieht die im Koalitionsvertrag vereinbarte Umsetzung des Bleiberechts für Geduldete vor. Wenn der Lebensunterhalt überwiegend gesichert ist, gute Deutschkenntnisse vorliegen und keine erheblichen Straftaten verübt wurden, soll nach spätestens acht Jahren Aufenthalt ein „gesicherter Aufenthaltstitel“ erteilt werden. Als sicher gilt gemeinhin eine Niederlassungserlaubnis. Geduldete unter 27 Jahren, die vier Jahre lang erfolgreich eine Schule in Deutschland besucht haben, erhalten ebenfalls ein Bleiberecht. Zugleich sieht der Entwurf vor, ausländische Mitglieder terroristischer Vereinigungen sowie Nicht-Deutsche, die aus religiösen oder politischen Motiven an Gewalttaten beteiligt sind, konsequent auszuweisen.

Eine Zwangsausweisung droht ausländischen Staatsbürgern aber auch bei einer Jugendstrafe von mindestens einem Jahr ohne Bewährung oder bei Rauschgiftdelikten. Irregulären Einwanderern sowie Personen, die bei ihrer Einreise falsche oder keine Personalangaben machen, wird eine vermeintliche „Fluchtgefahr“ unterstellt, die es erlaubt, sie zum Zwecke der Ausweisung zu inhaftieren.

Quelle: Migration und Bevölkerung 09/2014

Mikrozensus 2013: Bevölkerung mit Migrationshintergrund wächst

In Deutschland lebten 2013 etwa 16,5 Mio. Menschen mit Migrationshintergrund „im weiteren Sinn“ (2009: 16 Mio., + 3,2%) und 15,9 Mio. Menschen mit Migrationshintergrund „im engeren Sinn“ (2012: 15,3 Mio., + 3,8%). Das geht aus den Daten des Mikrozensus 2013 hervor, die das Statistische Bundesamt am 14. November veröffentlichte. Zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund „im engeren Sinn“ zählen alle Zugewanderten, in Deutschland geborene Ausländer sowie Deutsche mit Migrationshintergrund, wenn diese zusammen mit mindestens einem Elternteil in einem Haushalt leben. Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund „im weiteren Sinne“ umfasst zusätzlich all jene Deutsche mit Migrationshintergrund, die nicht mehr mit ihren Eltern in einem Haushalt leben. Daten für diese Gruppe werden nur alle vier Jahre erhoben (2005, 2009, 2013). Im Berichtsjahr 2013 wurde die Bevölkerung mit Migrationshintergrund auf der Basis des Zensus 2011 neu berechnet. Ebenso wurden die Daten für 2011 und 2012 auf der Grundlage des Zensus 2011 revidiert, so dass die hochgerechneten Daten von den Berichten aus den Vorjahren abweichen. Während etwa ein Drittel der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland geboren ist (6 Mio.), sind die restlichen zwei Drittel aus dem Ausland zugewandert (10,5 Mio.). 9,7 Mio. der Personen mit Migrationshintergrund sind deutsche Staatsbürger.

Quelle: Migration und Bevölkerung 09/2014

WICHTIGES AUS DEUTSCHLAND

Integration ist gruppen- und generationsspezifisch

Integration erfolgt vor allem generations-, teils aber auch gruppenspezifisch. Dies geht aus den Ergebnissen der Studie „Integration gelungen? Die fünf größten Zuwanderergruppen in Baden-Württemberg im Generationenvergleich“ hervor, die das baden-württembergische Integrationsministerium am 28. November vorstellte. Die von der Universität Konstanz durchgeführte Erhebung befragte 2.566 Personen mit Wurzeln in der Türkei, im ehemaligen Jugoslawien, in Italien, in der ehemaligen Sowjetunion und in Polen sowie 500 Deutsche ohne ausländische Familienbiografie. Insgesamt wurden neun Themenbereiche abgedeckt, darunter Einbürgerung, Bildung und Arbeit, Sprache, Werteinstellungen und religiöses Leben. Bei allen Gruppen stiegen die Parameter für Integration im Generationenverlauf deutlich an. Allerdings gäbe es im Gruppen- und Generationenvergleich, aber auch nach Integrationsfeldern signifikante Unterschiede, heißt es in der Studie. So seien die Einbürgerungszahlen italienisch- und türkischstämmiger Personen bis in die dritte Generation deutlich geringer. Generationsübergreifend zeige sich außer bei Personen mit Wurzeln in den ehemaligen Sowjetrepubliken eine höhere religiöse Bindung.

Quelle: Migration und Bevölkerung 09/2014

Integrationskurse weiter stark nachgefragt

Im ersten Halbjahr 2014 ist die Zahl der Teilnehmer an den vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) koordinierten Integrationskursen auf 100.240 (+27,7% zum Vorjahreszeitraum) gestiegen. Dies ist die höchste Teilnehmerzahl seit der Einführung der Integrationskurse durch das Zuwanderungsgesetz im Jahr 2005, wie aus der aktuellen Integrationskursgeschäftsstatistik des BAMF hervorgeht. Insbesondere die Zahl der Kursteilnehmer aus EU-Mitgliedstaaten ist gestiegen (+46,5%). Die Integrationskurse sind weiterhin das zentrale Instrument der Integrationspolitik des Bundes zur Unterstützung des Spracherwerbs von Zugewanderten. Deutschkenntnisse sollen insbesondere die Integration in den Arbeitsmarkt erleichtern. Die Situation von Migranten auf dem Arbeitsmarkt war auch das zentrale Thema des diesjährigen Integrationsgipfels im Kanzleramt Anfang Dezember, der unter anderem auf die Diskriminierung von Menschen mit Migrationshintergrund bei der Ausbildungs- und Stellensuche aufmerksam machte.

Quelle: Migration und Bevölkerung 09/2014

Armut trifft Drittstaatsangehörige doppelt so oft

Nahezu die Hälfte aller Menschen aus Drittstaaten in der Europäischen Union war 2013 von Armut oder sozialer Exklusion bedroht (48,7%). Dies teilte die europäische Statistikbehörde Eurostat am 21. November mit.

Damit befanden sich mehr als doppelt so viele Drittstaatenangehörige wie Staatsbürger der jeweiligen Mitgliedsländer (22,8%) in einer prekären Situation. Das größte Armuts- und Exklusionsrisiko für Nicht-EU-Bürger bestand 2013 in Griechenland (72,1%), Belgien (68,4%) und Spanien (59,5%). In diesen Mitgliedstaaten wurde ebenfalls der größte Abstand zwischen benachteiligten Drittstaatenangehörigen und benachteiligten Staatsbürgern festgestellt (32,6%; 18,4%; 23,3%). Das Risiko, sozial ausgeschlossen zu sein, war 2013 in Tschechien (30,8%) und Malta (31,4%) am niedrigsten. In Deutschland lag das Armutsrisiko für EU-Ausländer mit 40,4% unter dem EU-Durchschnitt.

Quelle: Migration und Bevölkerung 09/2014

Neue Hotline für internationale Fachkräfte

Am 01.12.2014 hat die neue Telefon-Hotline "Arbeiten und Leben in Deutschland" ihren Service begonnen. Die Bundesregierung schafft damit erstmalig ein umfassendes Beratungsangebot auf Deutsch und Englisch zu Fragen der Zuwanderung und Integration.

Zugewanderte und zuwanderungsinteressierte Fachkräfte, Studierende und Auszubildende erhalten unter der **Telefonnummer +49 (0)30-1815-1111** eine persönliche Beratung zu den Themen Einreise und Aufenthalt, Deutsch lernen, Arbeitssuche sowie Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse. Erreichbar ist die neue Hotline montags bis freitags 09-15 Uhr. Die telefonische Beratung übernehmen das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und die Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit (BA).

Quelle: www.bamf.de vom 01.12.2014

Glossar der Neuen deutschen Medienmacher für das Einwanderungsland Deutschland

In der Integrationsdebatte und bei vielen weiteren Themen herrscht häufig Verwirrung über Begrifflichkeiten. Typische Fragen sind z.B.: Ist der Begriff „schwarze Deutsche“ noch aktuell? Und reden wir noch von einer

„Aufnahmegesellschaft“? Die Neuen deutschen Medienmacher (NdM) klären auf. In ihrem neu veröffentlichten Glossar erläutern sie ausführlich, welche Begriffe mit welcher Bedeutung, nicht nur im journalistischen Sprachgebrauch, aktuell verwendet werden können. Das Glossar bietet Formulierungshilfen für die Berichterstattung in Deutschland. „Es geht hier keineswegs darum zu diktieren, was gesagt und nicht gesagt werden darf, sondern praktische Anregungen für den journalistischen Alltag anzubieten“, sagt NdM-Geschäftsführerin Konstantina Vassiliou-Enz.

Die Neuen deutschen Medienmacher sind eine Organisation von Medienschaffenden mit und ohne Migrationsgeschichte, die für mehr Vielfalt in den Medien eintreten.

Den Download finden Sie hier:

http://www.neuemedienmacher.de/wp-content/uploads/2014/12/Glossar_A5_online.pdf

Quelle: www.bamf.de

WICHTIGES AUS DEUTSCHLAND

Zuwanderer investieren erheblich in Bildung und Ausbildung

Zuwanderer in Deutschland setzen sich in hohem Maße für ihre Bildung ein. Das haben das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) und das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) in einer gemeinsamen Studie herausgefunden. Demnach haben 35 % der Personen, die ohne abgeschlossene Berufsausbildung nach Deutschland eingewandert sind, bis zur Befragung einen Abschluss erworben oder befinden sich gegenwärtig in einer akademischen oder Berufsausbildung. „Einen erheblichen Handlungsbedarf“ identifizieren die Forscher hingegen in Bezug auf die rechtliche Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen: Nur ein Drittel der Zuwanderer hatte zum Zeitpunkt der Befragung eine Anerkennung beantragt. Die Befragungsergebnisse zeigen außerdem, dass Jobcenter und Arbeitsagenturen bei der Stellensuche nur eine untergeordnete Rolle spielen. Mehr als die Hälfte der Befragten gab an, ihre Arbeitsstelle durch Familienangehörige, Freunde oder Bekannte gefunden zu haben. Ein Fünftel nutzte öffentliche oder private Arbeitsvermittlungen. Zudem stelle Diskriminierung ein großes Hindernis beim Eintritt in den Arbeitsmarkt dar. Jeder zweite Befragungsteilnehmer berichtete von Diskriminierungserfahrungen bei der Arbeitsplatzsuche und bei Behörden. Im Rahmen der Studie werden seit 2013 jährlich 5.000 Personen mit Migrationshintergrund zu ihrer Migrations-, Bildungs- und Erwerbsbiografie befragt.

Quelle: Migration und Bevölkerung 08/2014

Migrationsbericht: Bildung schützt nicht vor Armut

Ein hoher Bildungsgrad schützt Menschen mit Migrationshintergrund nicht vor Armut. Das ist ein zentrales Ergebnis des 10. Berichts der Bundesregierung über die Lage von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland, den die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung Aydan Özoğuz (SPD) am 29. Oktober in Berlin vorgestellt hat. Demnach liegt die Armutsgefährdungsquote bei Personen mit Migrationshintergrund mit 26,8% mehr als doppelt so hoch als in der Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte (12,3%). Daran ändert auch der Bildungsabschluss wenig. Migranten mit Abitur sind immer noch doppelt so häufig armutsgefährdet wie Personen ohne Migrationshintergrund mit Abitur (20,1% vs. 8,9%). Ursächlich seien die etwa doppelt so hohe Arbeitslosigkeit sowie deutliche Einkommensunterschiede im Vergleich zu Personen ohne Migrationshintergrund, heißt es im Bericht. Der 700 Seiten starke Bericht analysiert die Situation der 16 Mio. in Deutschland lebenden Menschen mit Einwanderungsgeschichte

Quelle: Migration und Bevölkerung 08/2014

Asylkompromiss geschlossen

Am 29. Oktober hat die Bundesregierung einen „Gesetzentwurf zur Verbesserung der Rechtsstellung von asylsuchenden und geduldeten Ausländern“ verabschiedet, der unter anderem die Abschaffung der Residenzpflicht nach drei Monaten und die frühzeitigere Öffnung des Arbeitsmarktes für Asylbewerber und Geduldete vorsieht. Die Liberalisierungen auf der einen Seite gehen dabei mit einer weiteren Gesetzesänderung einher, wonach Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina als sichere Herkunftsstaaten eingestuft werden. Seit dem 7. November können Bürger aus diesen Ländern nur noch eingeschränkt gegen Negativbescheide vorgehen, um in Deutschland als Flüchtling anerkannt zu werden. Die zuständigen Behörden können ihre Asylanträge als offensichtlich unbegründet ablehnen. Auf diesen Kompromiss einigte sich die regierende Koalition aus CDU/CSU und SPD im Bundesrat mit dem baden-württembergischen Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann (Bündnis 90/Die Grünen), der angesichts der Verkrüchtung von Residenzpflicht und Beschäftigungsverbot von „substanziellen Verbesserungen“ sprach.

Quelle: Migration und Bevölkerung 08/2014

Alarm-Hotline für Flüchtlinge in Seenot

Die international agierende Initiative „Watch the Med“ betreibt seit dem 11. Oktober eine Hotline für Schutzsuchende in Seenot. Dadurch soll die Möglichkeit geschaffen werden, Alarm zu schlagen, wenn ein Hilfesuch bei der Küstenwache nicht ausreichend Gehör findet oder Schutzsuchende auf offener See entgegen internationalem Recht zurückgedrängt werden (sog. Push-Backs). Die Initiative kontaktiert anschließend selbst die zuständigen Behörden, um diese zum Handeln aufzufordern. „Watch the Med“ hat sich in Folge der Bootsunglücke im Mittelmeer im Oktober 2013 zur Aufgabe gemacht, Todesfälle und Menschenrechtsverletzungen an den europäischen Seeaußengrenzen auf ihrer Online-Plattform zu dokumentieren.

Quelle: Migration und Bevölkerung 08/2014

Sozialstaat und Zuwanderer - neue Bertelsmann-Studie

Zwei Drittel der Deutschen sind laut einer Umfrage der Bertelsmann Stiftung aus dem Jahr 2012 davon überzeugt, dass Zuwanderung die Sozialsysteme belastet. Dies widerlegt nun eine aktuelle Studie der Bertelsmann Stiftung. Der deutsche Sozialstaat profitiert von der Zuwanderung. „Ausländer haben den Sozialstaat 2012 um 22 Milliarden Euro entlastet - 3.300 € pro Kopf“, so die Studie. Die gesamte Studie finden Sie hier: www.bertelsmannstiftung.de/de/startseite/?drucken=true&

Quelle: Verband binationaler Familien und Partnerschaften - iaf- newsletter nr. 22

NEUIGKEITEN DER EU

Erwerb des Rechtsanwalts titels im EU-Ausland

In einen Mitgliedstaat zurückzukehren, um dort den Rechtsanwaltsberuf unter der in einem anderen Mitgliedstaat erworbenen Berufsbezeichnung auszuüben, stellt keine missbräuchliche Praktik dar. Die Möglichkeit der Angehörigen eines Mitgliedstaats der Union, den Mitgliedstaat, in dem sie ihre Berufsbezeichnung erwerben wollen, und den Mitgliedstaat, in dem sie ihren Beruf ausüben möchten, zu wählen, wohnt der Ausübung der von den Verträgen gewährleisteten Grundfreiheiten inne. Der Beruf kann allerdings nur unter der ursprünglichen Berufsbezeichnung ausgeübt werden. Das hat der EuGH mit Urteil vom 17. Juli 2014 entschieden. Hintergrund war der sog. „spanische Weg“, wenn jemand in Italien die italienische Rechtsanwaltsprüfung mehrfach nicht bestanden hat. Die Betroffenen erlangten in Spanien die Zulassung als Rechtsanwalt („Abogado“) und kehrten kurze Zeit später, ohne jegliche Berufserfahrung, nach Italien zurück. Dieser Weg habe sich laut EuGH-Presseerklärung zu einem richtiggehenden Geschäft entwickelt; es gebe inzwischen gewerbliche Anbieter, die dabei behilflich sind.

Quelle: EU KOMP@KT 14-2014

Langfristige Aufenthaltsberechtigte

In einem am 17. Juli 2014 entschiedenen Verfahren (Rechtssache C-469/13) urteilte der EuGH, dass sich Drittstaatsangehörige während der letzten fünf Jahre vor Antragstellung ununterbrochen rechtmäßig im Empfangsmitgliedstaat aufgehalten haben müssen, um eine langfristige Aufenthaltsberechtigung erhalten zu können. Nichts im Wortlaut der Richtlinie betreffend die Rechtsstellung der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen (RL 2003/109/EG) lasse die Annahme zu, dass ein Familienangehöriger von dieser befreit werden könne, da vorrangiges Ziel der Richtlinie die Integration sei. Die Richter weisen im Übrigen darauf hin, dass die Harmonisierung der Bedingungen für die Erlangung der Rechtsstellung eines langfristig Aufenthaltsberechtigten das gegenseitige Vertrauen der Mitgliedstaaten fördern soll. Daher verleihe eine langfristige Aufenthaltsberechtigung für die EU ihrem Inhaber grundsätzlich das Recht, sich länger als drei Monate im Hoheitsgebiet anderer Mitgliedstaaten als desjenigen, der die Rechtsstellung eines langfristig Aufenthaltsberechtigten zuerkannt hat, aufzuhalten. Unterschiedliche Praktiken zwischen den Mitgliedstaaten seien geeignet, dieses Vertrauen zu gefährden.

Quelle: EU KOMP@KT 14-2014

Schreibwettbewerb

Noch bis zum 27. Februar 2015 können 18- bis 25jährige Europäerinnen und Europäer in jeder EU-Amtssprache mit einem Text von maximal 1.000 Wörtern an einem Schreibwettbewerb teilnehmen. Nationale Jurys wählen pro Mitgliedsland einen Gewinner aus; als Preis winkt ein

dreitägiger Brüssel-Besuch im Mai 2015. Weitere Informationen unter: <http://event.iservice-europa.eu/de/schreibwettbewerb>

Quelle: EU KOMP@KT 19-2014

Geburtsnamen in deutschen Reisepässen

Der EuGH hat am 2. Oktober 2014 entschieden, dass der Geburtsnamen entweder als primäres Identifizierungsmerkmal in Feld 06 der maschinenlesbaren Personaldatenseite des Passes oder als sekundäres Identifizierungsmerkmal in Feld 07 dieser Seite oder in ein einziges, aus den genannten Feldern 06 und 07 bestehendes Feld eingetragen werden kann. Bei der Bezeichnung dieser Felder müsse aber unmissverständlich angegeben werden, dass dort der Geburtsname eingetragen wird. Der Kläger, dessen Nachname von seinem Geburtsnamen abweicht, hat bei der Stadt Karlsruhe beantragt, die Angaben in seinem Pass so zu ändern, dass auch für Nicht-Deutsche klar und unmissverständlich zum Ausdruck kommt, was sein richtiger Name ist.

Quelle: EU KOMP@KT 16-2014

Menschenhandel

Laut einer Veröffentlichung der EU-Kommission vom 17. Oktober 2014 haben die EU-Mitgliedstaaten in den Jahren 2010-2012 30.146 Menschenhandelsopfer registriert, davon 1.949 in Deutschland. Im selben Zeitraum gab es in der EU 8.551 Verfahren gegen Menschenhändler, in Deutschland 502. 80% der Opfer waren weiblich, über 1.000 Kinder wurden als Opfer sexueller Ausbeutung registriert. Mit einem neuen Entwicklungshilfeprojekt vom 2. Oktober 2014 soll die Zwangsarbeit und den Menschenhandel in unterentwickelten Ländern eingedämmt werden. Dazu werden 10 Mio. Euro in Aussicht gestellt, die mit Hilfe des Internationalen Roten Kreuzes direkt an Familien und zivilgesellschaftliche Organisation in den am stärksten betroffenen Ländern gehen, z.B. für Rechtsbeistand und Wiedereingliederungshilfe.

Quelle: EU KOMP@KT 17-2014

Zuwanderung in die EU

2013 wurden in der EU 2,36 Millionen erstmals erteilte Aufenthaltstitel an Nicht-EU-Bürger verzeichnet. Dies ist ein Anstieg um 12,5% gegenüber 2012, jedoch ein Rückgang um 7,0% gegenüber 2008. Der Rückgang seit 2008 ist hauptsächlich auf die Abnahme erstmals erteilter Aufenthaltstitel zum Zweck der Erwerbstätigkeit zurückzuführen (von 0,8 Millionen in 2008 auf 0,5 Millionen in 2013). 2013 wurden 28,5% der erstmals erteilten Aufenthaltstitel aus familiären Gründen ausgestellt, 19,7% zum Zweck der Ausbildung, 22,7% zum Zweck der Erwerbstätigkeit und 29,1% aus anderen Gründen.

Quelle: EU KOMP@KT 18-2014

Buchempfehlungen - Downloads - Termine

BÜCHER

Paul Collier:

Exodus. Warum wir Einwanderung neu regeln müssen.
Siedler-Verlag, September
2014. 320 Seiten, 22,99 €. ISBN: 978-3-88680-940-0.
www.randomhouse.de/siedler

Einwanderung ist nicht per se gut oder schlecht, sondern wie bei den meisten gesellschaftlichen Prozessen gibt es Gewinner und Verlierer. Anhand zahlreicher Daten und Modellrechnungen zeichnet Paul Collier, Direktor des Zentrums für afrikanische Ökonomien an der Universität Oxford, in seinem neuen Buch „Exodus. Warum wir Einwanderung neu regeln müssen“ die Prozesse der Einwanderung und ihre Folgen für die Aufnahmegesellschaften, die Migranten und die Zurückgebliebenen in den Herkunftsländern nach und belegt, dass die derzeitige Angst vor Einwanderung in den Aufnahmegesellschaften unbegründet ist. Dennoch spricht er sich für eine begrenzte Einwanderung aus, weil alles andere den ärmsten Ländern der Erde massiv schaden würde. Aus den Augen verloren hat er jedoch die Krisenmigration, die aktuell die Debatten bestimmt. Dennoch liefert Colliers Buch einige wichtige Fakten für ein ernsthaftes Nachdenken über die Chancen und Herausforderungen der Migration. Die vollständige Rezension finden Sie unter www.migration-info.de

AusländerRecht 2014: Der unentbehrliche Helfer für Asyl- und Migrationsberatungsstellen. Von Loeper Literaturverlag, September 2014. 11,50 €. ISBN: 978-3-86059-445-2.
www.ariadne.de/von-loeper-literaturverlag

Quelle: Migration und Bevölkerung 08/2014

Zentrum für Integration und Migration des Landeshauptstadt Erfurt

Impressum

Herausgeber:

Internationaler Bund - IB Mitte gGmbH
Projekt Transfer und Bildung - TraBi 2020
Rosa-Luxemburg-Str. 50
99086 Erfurt

Telefon: 0361 6431535

Fax: 0361 3467666

E-Mail: zim@integration-migration-thueringen.de

Internet: www.integration-migration-thueringen.de

Redaktion: Beate Tröster, Anita Müller

gefördert aus Mitteln des Europäischen Integrationsfonds
und durch das Thüringer Innenministerium



Norbert de Lange, Martin Geiger, Vera Hanewinkel, Andreas Pott: **Bevölkerungsgeographie.**

Verlag Ferdinand Schöningh, September 2014. 19,99 €. ISBN 978-3-8252-4166-7. www.utb-shop.de

Wie wird sich die Weltbevölkerung entwickeln? Was bedeutet demografischer Wandel und vor welche Herausforderungen stellt er Deutschland? Diese fundierte Einführung richtet sich an Studierende und alle interessierten Leser, die sich mit Fragen zu zentralen Gebieten der Bevölkerungsgeographie auseinandersetzen: Bevölkerungsverteilung, Bevölkerungszusammensetzung, natürliche Bevölkerungsbewegung, Migration sowie demografische Transformationen.

Lisa-Marie Heimeshoff, Sabine Hess, Stefanie Kron, Helen Schwenken, Miriam Trzeciak (Hg.):

Grenzregime II: Migration - Kontrolle - Wissen. Transnationale Perspektiven.

Assoziation A, September 2014. 18,- €. ISBN 978-3-86241-432-1.

Die interdisziplinären Beiträge thematisieren den Ausbau der Grenzsicherungssysteme und -maßnahmen der EU und der USA. Die Beiträge zeigen die zunehmende globale Angleichung der migrationspolitischen Akteure, Praktiken, Diskurse und Formen der Wissensproduktion über Migration auf. Die Texte verdeutlichen aber auch, dass sich gegen die thematisierten Grenzregime in den letzten Jahren selbstbestimmte Formen des Widerstands herausgebildet haben.

www.assoziation-a.de

European Migration Network: Glossary on Asylum and Migration.

Oktober 2014. Kostenloser Download unter www.ec.europa.eu

Quelle: Migration und Bevölkerung 08/2014

“Bin ich klein?” Ein Kinderbuch in über 100 Sprachen und über 1000 bilingualen Ausgaben.

In der Bildergeschichte von Philipp Winterberg und Nadja Wichmann (2013), ist sich Tamia nicht sicher und zieht fragend und staunend durch eine kunterbunte Wunderwelt. Sie begegnet Regenbogensammlern und Herzchenfängern und entdeckt schließlich die überraschende Antwort...

Informationen unter: http://www.philipp-winterberg.com/projekte/am_i_small_languages.php

Quelle: Verband binationaler Familien und Partnerschaften - iaf- newsletter nr. 22

An dieser Stelle möchten wir allen Lesern ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start in das Jahr 2015 wünschen!

Wir hoffen, Sie auch im nächsten Jahr zu unserer Leserschaft zählen zu können!

Ihr Newsletter-Team